

Stadt Weiden i. d. OPf. Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden

Autobahndirektion Nordbayern
Herrn Reinhard Pirner
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg



Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der BAB A 93 südlich der Anschlussstelle „Weiden Süd“

92637 Weiden

Max-Reger-Stadt

Telefon 09 61 81 - 0

www.weiden.de

Sehr geehrter Herr Pirner,

anlässlich der aktuellen Baumaßnahmen bei der BAB A 93 und den Beschwerden auf unserer Bürgerversammlung Ende April 2017 möchte ich die Initiative ergreifen, die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf unserer Autobahn in Interesse eines besseren Anwohnerschutzes und einer Verbesserung der Verkehrssicherheit im Nahbereich der Stadtumfahrung dauerhaft um ca. 3 km (an Rothenstadt vorbei) zu verlängern.

Hintergrund meines Schreibens ist, dass die Lärmschutzwand, die vor einigen Jahren an der Westseite der BAB A 93 im Bereich Weiden-Süd errichtet wurde, bereits an der Brücke über die Waldnaab (kurz vor der NEW9/WEN9) endet. Der südliche Teil von Rothenstadt hat damit bis heute keinen aktiven Lärmschutz erhalten. Hinzu kommt, dass die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h, bereits südlich der Anschlussstelle „Weiden Süd“ endet. Im weiteren südlichen Verlauf befindet sich zudem auch der eher „lärmreichere“ Betonbelag. Meiner Kenntnis nach sind hier im Zuge der derzeitigen Sanierungsarbeiten (mit Ausnahme beim Brückenbauwerk) keine lärmindernden Maßnahmen geplant; lediglich die Fugen sollen ausgebessert werden.

In Folge dessen werden unsere Bürger, ergänzend zum Bahnlärm, der von Westen auf Rothenstadt einwirkt, weiterhin auch von den Lärmimmissionen der Autobahn belastet. Dabei nimmt das Verkehrsaufkommen auf der BAB A 93 stetig zu. So ist es nicht verwunderlich, dass sich unsere Bürger bei der Bürgerversamm-

lung Ende April auch über die Lärmbelastung und die fehlende Geschwindigkeits-beschränkung auf der BAB A 93 beschwert haben.

Der aktuelle Baustellenbetrieb zeigt eindrucksvoll, dass sich durch ein Tempolimit für die Bevölkerung eine deutliche Entlastung von Straßenlärm einstellt. Auf diese Weise ließe sich mit wenig Aufwand ein wirkungsvoller Schutz der Anwohner erreichen und zudem sicherlich auch die Verkehrssicherheit im Nahbereich der Stadtumfahrung noch weiter verbessern. Dies trägt auch dem Ziel der Staatsregierung bei, die Unfallzahlen weiterhin zu verringern.

Die Autobahn verläuft in weiten Bereichen der gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkung zwar außerhalb unseres Stadtgebietes. Wegen der spürbaren positiven Auswirkungen möchte ich mich aber dafür einsetzen, nach Abschluss der laufenden Sanierungsarbeiten die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung dauerhaft auszuweiten. Aus diesem Grund bitte ich, meinem Ansinnen nachzukommen und auf der BAB A 93 südlich der Anschlussstelle „Weiden Süd“ in beide Fahrrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h dauerhaft um ca. 3 km (an Rothenstadt vorbei) zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister